

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0242/24	Datum 06.05.2024
Dezernat: VI	FB68	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	04.06.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.06.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB64	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den investiven Bereich im Haushaltsjahr 2024 für 2025 – Baumaßnahme Brücke Lüttgen-Salbker-Weg über die Gleise der DB AG / Hauptstrecke 6403 Magdeburg-Halle in Magdeburg, Überbauerneuerung Provisorium

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Grundstücksausschusses beschließt:

Die Beantragung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 292.000,00 EUR für die Baumaßnahme I176168025 Brücke Lüttgen-Salbker-Weg über die Gleise der DB AG / Hauptstrecke 6403 Magdeburg-Halle in Magdeburg als Überbauerneuerung Provisorium in 2024 für 2025 aus V236168007 / I236168007 Insleber Straße, 1. BA (Städtebau 61640200) in Höhe von 166.000,00 EUR, sowie aus V216168074 / I216168074 Mariannenplatz, 2. BA (61640200) in Höhe von 126.000,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6168	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102008		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2017	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6168/DKAFA/DKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025-2049	2.600.000,00	61680000	527111200	2.600.000,00	0,00
2025-2049	292.000,00	61680000	527111200	0,00	292.000,00
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I176168025

Investitionsgruppe:

6168_ING.B

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021-2023	123.465,71	61660000	09612002	123.465,71	0,00
2024	576.534,29	61680000	09612002	576.534,29*	0,00
2025	1.292.000,00	61680000	09612002	1.000.000,00	292.000,00
2026	900.000,00	61680000	09612002	900.000,00	0,00
Summe:	2.892.000,00			2.600.000,00	292.000,00

*HAR aus 2023 76.534,29 €

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021-2023	123.465,71	71000000	23111102, 32173102	123.465,71	0,00
2024	576.534,29	71000000	23111102, 32173102	576.534,29	0,00
2025	1.292.000,00	71000000	23111102, 32173102	1.000.000,00	292.000,00
2026	900.000,00	71000000	23111102, 32173102	900.000,00	0,00
Summe:	2.892.000,00			2.600.000,00	292.000,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024 für 2025	1.292.000,00	61680000	09612002	1.000.000,00	166.000,00 aus V236168007 126.000,00 aus V216168074
2026	900.000,00	61680000	09612002	900.000,00	0,00
Summe:	2.192.000,00			1.900.000,00	292.000,00

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

Neu

Anlage neu

Buchwert in €:

JA

Datum Inbetriebnahme:

2025

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2025	2.892.000,00	61680033	04210002	X	

federführendes(r) Amt/Fachbereich 68	Sachbearbeiter Maurice Jost	FBL Thorsten Gebhardt
---	--------------------------------	--------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Jörg Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	19.06.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:Vorbemerkung / Hinweise

Am 15.09.2016 wurde durch den Stadtrat per Drucksache DS0201/16 der Ersatzneubau der Brücke mit einem Gesamtwertumfang von 2,6 Mio. EUR beschlossen (investiv). Eine Instandsetzung ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich.

Anlässlich des sich aus dem schlechten Zustand ableitenden dringenden Handlungsbedarfes hat das Stadtplanungsamt im Jahr 2015 eine Studie zur „Verkehrstechnischen Variantenuntersuchung von Ausbaumaßnahmen zur Verkehrsführung des Lüttgen-Salbker Weges“ in Auftrag gegeben. Die Studie weist als Vorzugsvariante die Erneuerung der Brücke und des Verkehrsweges jeweils in der Bestandslage aus.

Da ein Ersatzneubau auf Grund umfangreicher Genehmigungen (z. B. Kreuzungsvereinbarung mit DB AG und Planfeststellungsverfahren) voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten Dekade erfolgen kann, wurde eine Erneuerung des schadhaften Überbaus auf den bestehenden Widerlagern als Provisorium festgelegt. Die DB AG hat gegenüber einem Provisorium unter der Bedingung nichts einzuwenden, dass es sich dabei lediglich um einen unvermeidbaren Zwischenschritt zu einem innerhalb der nächsten Dekade zu realisierenden Dauerbauwerk handelt.

Im Februar 2025 ergeben sich bei der DB AG längere Totsperrungen, in deren Schatten nun die Überbauerneuerung erfolgen muss. Unter diesem Hintergrund wird die Überbauerneuerung als Provisorium forciert.

In der Umsetzung der oben beschriebenen Baumaßnahme/Ausschreibung bestehen also zeitliche Abhängigkeiten, welche seitens der Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber der DB AG zwingend einzuhalten sind (Sperrzeiten auf der Hauptstrecke 6403 Magdeburg – Halle gemäß Bauphasenplan). Die Durchführung der Baumaßnahme für das Jahr 2024/2025 wurde daraufhin kurzfristig beplant. Der geplante Aus- und Einbau des Überbaus der o.g. Brücke, erfolgt in einer Totsperrung der Bahnstrecken innerhalb der festgelegten Sperrzeiten. Dieser Termin sowie alle notwendigen geplanten baulichen Vorleistungen können nicht aufgeschoben werden.

Aufgrund dessen ist auch eine zeitnahe Auftragsvergabe für die geplante Baumaßnahme zwingend einzuhalten (geplanter Beginn der Baumaßnahme spätestens im August 2024). Die Bautechnologie erfolgt entsprechend der Vorgaben der DB AG bzw. gemäß der gleichlaufenden Fachplanung „Bahnspezifische Anpassungsarbeiten“, insbesondere der beantragten Sperrzeiten.

Zum Bauvorhaben / Dringlichkeit

Die Straßenbrücke überführt seit 1910 den Lüttgen-Salbker-Weg über die Gleise der o. g. Hauptstrecke der DB-AG und verbindet auf direktem Weg den Ortsteil Salbke mit dem westlich der Bahn gelegenen Ortsteil Lüttgen-Salbke. Der Lüttgen-Salbker-Weg verläuft zwischen den beiden Industriestandorten des ehemaligen RAW und des SKL.

Das Ergebnis der aktuellen Hauptprüfung verzeichnet ein fortschreitendes Schadensbild durch Korrosion am Haupttragwerk des Überbaus. Die seit dem Jahr 2000 im Bauwerksbuch dokumentierten Bauwerks-hauptprüfungen ergaben stets die schlechteste Zustandsnote 4,0. Der Überbau aus Walzstahl und Stahlbeton verfügt aufgrund umfangreicher Abrostungen über erhebliche Tragfähigkeitsdefizite. Zudem könnten herabfallende Korrosionsprodukte oder Betonabplatzungen den Eisenbahnbetrieb der Bahn AG gefährden. Aufgrund fehlender bzw. zu niedriger Schrammborde ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben. Auf die Tragfähigkeitsdefizite hat der Fachbereich Mobilität und Technische Infrastruktur (FB 68) mit verkehrsbeschränkenden Maßnahmen reagiert.

Zur erfolgten Ausschreibung / Angebotseröffnung

Das Bauvorhaben wurde von der Zentralen Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung ist 1 Angebot eingegangen.

Das Angebot liegt ca. 1.035.000,00 Eur oberhalb der bisherigen Kostenannahme. Das Angebot weicht somit in der Kostenhöhe von der Kostenberechnung, zum Entwurf kostensteigernd um mehr als ca. 30% ab.

Im Wesentlichen ergibt sich die Kostenerhöhung der Ausschreibung aus den folgenden Sachverhalten:

Zur Ausschreibung *Brücke Lüttgen-Salbker-Weg über die Gleise der DB AG/Hauptstrecke 6403 Magdeburg-Halle in Magdeburg, SÜ Überbauerneuerung (Provisorium)* hat nur ein Bieter ein Angebot abgegeben. Die Bewertung eines Wettbewerbes über einen Preisspiegel ist auf dieser Grundlage nicht möglich. Ursache für die Abgabe eines Preisangebotes nur eines Bieters ist die offensichtlich gute Gesamtwirtschaftslage der Bauwirtschaft im Bundesland Sachsen – Anhalt. Dieses hat zur Folge, dass die Baubetriebe, die für diese Bauleistung in Frage kommen eine gute bis sehr gute wirtschaftliche Auslastung haben und für den geplanten Bauzeitraum offensichtlich keine weiteren Kapazitäten frei haben.

Eine weitere Folge der guten wirtschaftlichen Gesamtlage sind daraus resultierende steigende Baupreise, die sich unter anderen im vorliegenden Preisangebot abbilden. Um ungeachtet dessen eine Preisbewertung durchführen zu können, wurden aktuelle Preisangebote vergleichbarer Bauvorhaben herangezogen. Im Vergleich zu diesen Bauvorhaben ist ersichtlich, dass der Bieter mit seinen Preisen insbesondere bei den Hauptbauleistungen marktübliche Preise angeboten hat.

Sollte die Ausschreibung aufgehoben werden, ist nicht damit zu rechnen, dass bei einer erneuten Ausschreibung für die Bauleistung bei der gegenwärtigen Marktlage mehrere Preisangebote für die Bildung eines Wettbewerbes zur Verfügung stehen. Weiter ist davon auszugehen, dass bei Verschiebung der Bauleistung in das Jahr 2030 mit weiteren Baupreissteigerungen zu rechnen ist.

Gemäß dem Vergabevermerk wird vorgeschlagen, *die ausgeschriebenen Leistungen zu vergeben.*

Die Zuschlagserteilung gemäß Terminkette ist spätestens am 23.08.2024 vorgesehen. Leistungszeitraum ist dann vom 26.08.2024 – 31.05.2025.

Finanzierung:

Die bisher vorgehaltenen Haushaltsmittel für die Beauftragung der Bauleistungen werden mit dem vorliegenden Leistungsangebot erheblich überschritten. Wegen der entstandenen Finanzierungslücke ist eine zeitnahe grundsätzliche Prüfung/Feststellung der Finanzierbarkeit der o.g. Baumaßnahme erforderlich. Gemäß der aktuellen Gesamtkostenübersicht (siehe Übersicht, Anhang 3) besteht für die Beauftragung von Planungs- und Bauleistungen im Haushaltsjahr 2024 für 2025 nach Submission eine Finanzierungslücke in Höhe von 292.000,- Euro.

Der Mittelbedarf in Höhe von 602.760,- Euro für das Haushaltsjahr 2025 wird mit der Haushaltsplanung 2025 ff. in einer separaten Finanzdrucksache angemeldet.

Zur weiteren Bearbeitung der o.g. Ausschreibung benötigt die Landeshauptstadt Magdeburg bzw. die ZVS eine klare Festlegung, inwieweit aus finanzieller Sicht an der Ausschreibung festgehalten werden kann bzw. die entstandene Finanzierungslücke geschlossen werden kann.

Nach der erfolgten Submission ist die Finanzierung der geplanten Baumaßnahme unter der Investitionsnummer I176168025 *Brücke Lüttgen-Salbker Weg über die Gleise der DB-AG / Hauptstrecke 6403 Magdeburg-Halle in Magdeburg – Überbauerneuerung (Provisorium)*“ mit dem Sachkonto 09612002 derzeit nicht mehr gesichert.

Die Finanzierungsanträge sind deshalb schnellstmöglich umzusetzen. Viele Mitwirkende in den verschiedensten Fachbereichen sind daher seit April 2024 involviert und beschleunigen die regulären Verfahrensvorgänge. Aus der ermittelten aktuellen Kostenzusammenstellung/Bedarfsermittlung ergibt sich in 2024 für 2025 folgender zusätzlicher Mittelbedarf:

Summe Bedarf für Planung 2024:	140.000,00 EUR brutto
Summe Bedarf für Baukosten + Baunebenkosten 2024:	2.490.000,00 EUR brutto
Summe Bedarf 2024 Gesamt:	2.630.000,00 EUR brutto

Summe zur Beauftragung verfügbare HH-Mittel:	2.338.000,00 EUR brutto
Hiervon: Planansatz	500.000,00 EUR brutto
HAR Vorjahr	76.534,29 EUR brutto
VE 2025	1.000.000,00 EUR brutto
VE 2026	900.000,00 EUR brutto
Summe offener Aufträge	137.537,12 EUR brutto
Summe zusätzl. Mittelbedarf 2024 für 2025:	292.000,00 EUR brutto

Zur finanziellen Deckung der Beauftragung von Planungs-, Bau- und Baunebenkosten in 2024 für 2025 werden hiermit **292.000,00 EUR** als investive Bedarfskosten ermittelt und sind mit diesem Antrag auf überplanmäßige Übertragung von Verpflichtungsermächtigungen aus der Maßnahme „I236168007 / V236168007 Insleber Straße, 1.BA (Städtebau 61640200) in Höhe von 166.000,00 EUR“, sowie aus der Maßnahme „I216168074 / V216168074 Mariannenplatz 2. BA (61640200)“ in Höhe von 126.000,00 EUR zu beschließen.

Die Maßnahme „I236168007 Insleber Straße, 1. BA“ wurde für das Programmjahr 2024 und die Maßnahme „I216168074 Mariannenplatz, 2. BA“ wurde für das Programmjahr 2023 beantragt. Beide Maßnahmen haben jedoch keine Bewilligung bekommen, so dass die Mittel zur freien Verfügung stehen.

Es wird daher um eine positive Entscheidung gebeten.

Anlagen:

DS0242/24 Anlage 1 Bauwerksplan Brücke Lüttgen-Salbker-Weg
DS0242/24 Anlage 2 Kostenzusammenstellung / Bedarfsermittlung 2024